

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/5901) „Landesintegrationskonzept“

Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen

Der Landtag stellt fest:

Die Geschichte Brandenburgs ist seit seiner Entstehung im besonderen Maße von Migration geprägt. Über Jahrhunderte fanden hier Glaubens- und Kriegsflüchtlinge, aber auch Bauern und Handwerker ein neues und sicheres Zuhause und eine wirtschaftliche Perspektive. Die dadurch entstandene Vielfalt hat das Land vorangebracht. Damals wie heute ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von geflüchteten und asylsuchenden Menschen, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies gilt im Besonderen auch im Hinblick auf die zahlreichen weltweiten Konflikte und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Brandenburger Landtag bekräftigt daher die Anstrengungen des Landes, Menschen mit Migrationshintergrund gute und zeitnahe Chancen zur Integration und Partizipation zu ermöglichen. Er tritt für eine interkulturell offene Gesellschaft ohne institutionelle Hindernisse ein.

Im Land Brandenburg leben heute rund 130.000 Menschen mit Migrationshintergrund, das sind gut 5 % der Bevölkerung; nur etwa die Hälfte davon hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. In den vergangenen zwei Jahren sind insgesamt mehr als 37.000 Asylsuchende in der Erstaufnahme des Landes Brandenburg registriert worden. Von diesen wurden knapp 35.000 Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen. Damit erlebte das Land Brandenburg, wie die gesamte Bundesrepublik, einen Flüchtlingszugang, der das Land vor große Herausforderungen stellt. Bei gelingender Integration eröffnen die neu angekommenen Menschen zugleich aber auch große Chancen. Das Land wird jünger, die Wirtschaftskraft profitiert in besonderem Maße von der Vielfalt einer Gesellschaft.

Die mit Integration verbundenen Aufgaben sind im Land Brandenburg bisher gut bewältigt worden. Dank der großen Solidarität und des hohen Engagements der Brandenburger Bevölkerung, der Verantwortlichen in den Kommunen und der zuständigen Landesbehörden, der Wohlfahrtsverbände und insbesondere der zahlreichen

Willkommensinitiativen in allen Regionen des Landes, konnten die zugewanderten Menschen gut untergebracht und betreut werden. Darüber hinaus wurden und werden denen vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und Vertreibung zu uns geflüchteten Menschen vielfältige Angebote zur Integration in die Gesellschaft unterbreitet, durch Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit, Sport und Kultur vermittelt.

Brandenburgs Maßnahmen und Initiativen für eine gelungene Integration greifen und wirken weiter. Das Landesintegrationskonzept von 2014 hat mit seinen sieben Handlungsfeldern als integrationspolitische Richtschnur der Landesregierung und aller weiteren Akteure seine Bewährungsprobe bestanden. Dies belegen die vielfältigen Aktivitäten des Landes, der Kommunen und der Zivilgesellschaft, die in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 6/5221) eingehend aufgeführt sind (vgl. Drucksache 6/5901). Zu den Maßnahmen für eine gelingende Integration gehört ebenfalls das im November 2015 ins Leben gerufene „Bündnis für Brandenburg“. Es bündelt Integrationsbemühungen und verbindet Konzepte miteinander. Auch mit dem im April 2016 in Kraft getretenen Landesaufnahmegesetz hat das Land Weichen gestellt, die Unterbringung und medizinische Versorgung der nach Brandenburg geflüchteten Menschen finanziell besser auszustatten. Mit der in dem Gesetz neu verankerten Migrationssozialarbeit wird die Integration vor Ort in den Kommunen gefördert.

Dennoch: Integration braucht Zeit! Ungeachtet des bisher schon Erreichten gilt es deshalb, das Landesintegrationskonzept insbesondere vor dem Hintergrund der großen Zahl geflüchteter Menschen und deren spezifischen Bedürfnisse weiter zu entwickeln. Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2014 (Drucksache 6/301-B) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Gesamtkonzept für Asylsuchende und Flüchtlinge zu erarbeiten und die Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes 2014 gezielt weiterzuführen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beauftragt hat, das Landesintegrationskonzept fortzuentwickeln.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Prozess der Fortentwicklung des Landesintegrationskonzeptes zügig fortzusetzen und bis zum Herbst 2017 abzuschließen,
2. im fortentwickelten Landesintegrationskonzept Meilensteine zu definieren und Instrumente zur Evaluation der Maßnahmen festzuschreiben,
3. Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Initiativen der Flüchtlingsarbeit sowie Verbände und Vertretungen der Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig in diesen Prozess einzubinden,
4. vor dem Hintergrund der großen Zahl geflüchteter Menschen und deren spezifischen Bedürfnisse bei der Fortentwicklung des Landesintegrationskonzeptes vor allem auf Fragen eines verbesserten Zugangs zur Beruflichen Bildung, insbesondere zu Ausbildungsmaßnahmen mit hohen betrieblichen Praxisanteilen, eines weiteren Ausbaus von Angeboten der Dolmetschung und Sprachvermittlung für Geflüchtete, einer Verbesserung der Partizipation und gesellschaftlichen Teilha-

be, der verstärkten interkulturellen Öffnung der Landes- und Kommunalverwaltungen einzugehen, und die besonderen Belange beider Geschlechter gemäß dem Leitbild der Landesregierung „Gleiche Chancen für Frauen und Männer“ zu berücksichtigen,

5. dem Landtag in einem dem Landesintegrationskonzept beizufügenden Bericht darzulegen, in welchen Rechtsvorschriften die Landesregierung unter Berücksichtigung des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes „Rechtliche Vorüberlegungen zu einem Integrationsgesetz für das Land Brandenburg“ vom 30. Dezember 2016 gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht.

Der Landtag hält einen Ausbau der Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg für unerlässlich, um deren umfassende Integration zu gewährleisten. Der Landtag wird sich im Lichte des fortentwickelten Landesintegrationskonzeptes 2017 und eines in diesem Zusammenhang zu fertigenden Berichts der Landesregierung abschließend mit der Frage des gesetzlichen Regelungsbedarfs befassen.

Björn Lüttmann
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN